

Bekanntmachung

von Satzungsänderungen der vivida bkk Satzungsnachtrag Nr. 4 (KV)





Die Satzung der vivida bkk vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 2 Absatz 2 wird wie folgt neugefasst:

"Dem Verwaltungsrat der vivida bkk gehören 15 Versichertenvertreter und 15 Arbeitgebervertreter oder deren Stellvertreter an.

Mit Beginn der neuen 13. Sozialwahlperiode (2023) gehören dem Verwaltungsrat der vivida bkk 10 Versichertenvertreter und 10 Arbeitgebervertreter oder deren Stellvertreter an.

Jeder Arbeitgebervertreter hat wie jeder Versichertenvertreter eine Stimme."

Artikel II

Artikel I Nr. 1 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde durch den Verwaltungsrat in der Sitzung vom 18. Oktober 2021 beschlossen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

(fact)

Jürgen Beetz



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2021 beschlossene 4. Nachtrag zur Satzung der vivida bkk wird gem. § 195 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den & November 2021 112 – 59155.0 – 2129/2020

Bundesamt für Soziale Sicherung

Der Nachtrag wird gemäß § 19 der Satzung unter www.vividabkk.de bekannt gemacht.

Villingen-Schwenningen, 06.12.2021